ANLAGE: 1 Radtyp: OPK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 08.11.2018



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : KIA, LADA, LADA - VAZ, WOLGA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/5 Zentrierart : Bolzenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	_		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OPKNB	OPK N PCD 139.7	ohne	110		475	2144	38/05
OPKNB	OPK N PCD 139.7	ohne	110		575	2040	38/05
OPKNB	OPK N PCD 139.7	ohne	110		545	2144	38/05
OPKNS	OPK N PCD 139.7	ohne	110		475	2144	00,00
OPKNS	OPK N PCD 139.7	ohne	110		575	2040	
OPKNS	OPK N PCD 139.7	ohne	110		545	2144	38/05

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e13*96/27*0030*,	61 -94	205/70R15	51G	Einzelbereifung;
	e13*98/14*0030*,				10B; 11G; 11H; 12K;
	G817				51A; 71N; 722; 73C;
					744; 76Q

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

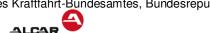
Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LADA - VAZ

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZMX1 ww. Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm



ANLAGE: 1 Radtyp: OPK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 08.11.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: LADA NIVA

F I	<u> </u>	1 1 4 7	D ::	A () D (I A CI
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VAZ 2121	B670/1	47 - 59	175R15	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24K	12A; 51A; 71N; 722;
			205/75R15 97	11A; 24K	73C; 74C
			215/70R15	51G	
			215/75R15	51G]
			225/70R15	51G	1
VAZ 2121	B670, B670/1	47 -61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
2121	e2*98/14*0183*		195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
2121****DA	e2*2001/116*0326*		195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
21214	e1*KS*0004*		205/70R15 96	11A; 24C; 24D	71N; 721; 722; 725;
212140	e2*93/81*0183*,		205/75R15 97	11A; 24C; 24D	73C; 74C
	e3*98/14*0051*		215/70R15 98	11A; 24C; 24D]
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D]
			225/70R15	11A; 24K; 51G]

Verkaufsbezeichnung: LADA NIVA, LADA 4x4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2121**	e2*2001/116*0260*	47 - 61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	71N; 721; 722; 725;
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	73C; 74C
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15	11A; 24K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: LADA NIVA 4x4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2121DE	e1*KS07/46*0021*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71N; 722;
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	73C; 74C
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15	11A; 24K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: NIVA INJECTION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2121A	e1*KS*0008*	60	215/70R15 98	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			225/70R15	11A; 24K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71N; 722;
					73C; 74C

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.



ANLAGE: 1 Radtyp:OPK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 08.11.2018



Seite: 3 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LADA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: LADA 4x4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2121	e2*KS07/46*0011*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74C
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15	11A; 24K; 51G	
M2131	e2*KS07/46*0077*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 12A;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	51A; 71C; 71K; 721;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	725; 73C; 74A
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15 100	11A; 24K	

Verkaufsbezeichnung: LADA 4X4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N2121	e2*KS07/46*0012*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74C
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
1			225/70R15	11A; 24K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: LADA 4x4 Urban

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MU2131	e2*KS07/46*0076*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 12A;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	51A; 71C; 71K; 721;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	725; 73C; 74A
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15 100	11A; 24K	



ANLAGE: 1 Radtyp:OPK
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 08.11.2018



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: LADA 4X4 URBAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MU2121	e2*KS07/46*0056*	61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
			195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/70R15 96	11A; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74C
			205/75R15 97	11A; 24C; 24D	
			215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15	11A; 24K; 51G	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : WOLGA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZMX1 ww. Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: LADA NIVA

VEIRAUISDEZE	icilitatig. LADA i	1117			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VAZ 2121	B670/1	47 - 59	175R15	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/80R15 96	11A; 24K	12A; 51A; 71N; 722;
			205/75R15 97	11A; 24K	73C; 74C
			215/70R15	51G	
			215/75R15	51G	
			225/70R15	51G	
VAZ 2121	B670, B670/1	47 - 61	185/80R15 93	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;
2121	e2*98/14*0183*		195R15 94	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
2121****DA	e2*2001/116*0326*		195/80R15 96	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
21214	e1*KS*0004*		205/70R15 96	11A; 24C; 24D	71N; 721; 722; 725;
212140	e2*93/81*0183*,		205/75R15 97	11A; 24C; 24D	73C; 74C
	e3*98/14*0051*		215/70R15 98	11A; 24C; 24D	
			215/75R15 100	11A; 24C; 24D	
			225/70R15	11A; 24K; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 1
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp:OPK Stand: 08.11.2018



Seite: 5 von 6

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der



ANLAGE: 1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 6

- EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 71N) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

